

Bundesamt für Kommunikation
Postfach
2501 Biel/Bienne

Bern, 18. September 2012

Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu können.

Unbestritten stösst das heutige System der Gebührenerhebung, das auf das Kriterium des „Empfangsgerätes“ abstellt, aufgrund der technologischen Entwicklung an seine Grenzen. Das neue geräteunabhängige System mit einer automatischen Erfassung aller Haushalte und eines Grossteils der Unternehmen ist durchaus berechtigt.

Die Gebühr hat in der neuen Konzeption den Charakter einer allgemeinen Abgeltung für den potentiellen Konsum eines letztlich durch den Staat garantierten wichtigen allgemeinen Gutes. Damit nähert sie sich einer Steuer an. Steuern aber sollen nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gestaltet sein. Vorzusehen ist deshalb eine soziale Abstufung der Gebühren, vorzugsweise nach steuerbarem Einkommen. Von der Gebühr lediglich Haushalte mit BezügerInnen von Ergänzungsleistungen von AHV oder IV zu befreien, ist ungenügend.

Dass ein solches Gebührensystem im Vollzug weniger schlank ist, versteht sich von selbst. Ihm steht jedoch nicht nur der Wert sozialer Gerechtigkeit gegenüber; vermieden werden gleichzeitig wenig zielführende Auseinandersetzungen mit finanzschwachen Haushalten (Betreibungen). Zudem werden auch kleinere Unternehmen von der Abgabe befreit, und für die von der Gebühr erfassten Unternehmen wird ein je nach Umsatz differenzierter Ansatz erhoben.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Regula Rytz
Co-Präsidentin



Urs Scheuss
Fachsekretär